

Grundsätze zur Verleihung
des Titels "außerplanmäßiger Professor" (NHG § 27)

Der Senat hält in Übereinstimmung mit den vorliegenden Stellungnahmen der Fachbereiche fest, daß die Verleihung des Titels "außerplanmäßiger Professor" für einen Habilitierten der Universität Oldenburg nur beantragt werden soll, wenn die dauerhafte enge Beziehung zur Universität und die wissenschaftlichen Leistungen des Betroffenen das naheiegen.

Jeder Antrag erfordert demgemäß eine ausführliche Begründung (Laudatio) mit auswärtigen Gutachten. Den Fachbereichen wird eine Vorbereitung des Antrages durch eine Kommission (wie Berufungskommission) empfohlen.

Der Senat betont, daß es kein Recht auf eine routinemäßige Beantragung des Titels gibt.

Beschlossen vom Senat der Universität Oldenburg am 19. Januar 1983.

Stiftung des Gerhard-Wachsmann-Preises

Auf der gemeinsamen Vorstands- und Beiratssitzung und auf der Mitgliederversammlung der Universitätsgesellschaft Oldenburg e.V. am 29. Okt. 1981 wurde einstimmig beschlossen:

Die Universitätsgesellschaft Oldenburg stiftet den

Gerhard - Wachsmann - Preis

zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten jüngerer Mitglieder oder Absolventen der Universität Oldenburg.

Der Preis dient dem ehrenden Gedächtnis an Gerhard Wachsmann, der als Vorsitzender der Universitätsgesellschaft entscheidend für den Ausbau der Universität und für die Stärkung der Verbundenheit zwischen Stadt, Region und Universität gewirkt hat und in diesem Sinne die Förderung der Arbeit jüngerer Wissenschaftler der Universität liegt.

Der Preis wird in der Regel jährlich vergeben und ist mit einer Geldgabe von DM 3.000,-- verbunden. Der Vorstand kann von dieser Summe in Ausnahmefällen abweichen oder ihre Höhe in angemessener Zeit grundsätzlich neu festsetzen.

Die Übergabe des Preises soll in der Regel in der jährlichen Mitgliederversammlung der Universitätsgesellschaft erfolgen.

Über die Vergabe des Preises entscheidet der Vorstand.

Die Entscheidung wird vorbereitet durch einen vom Vorstand eingesetzten Auswahlausschuß, der berechtigt ist, den Rat sachkundiger Beurteiler einzuholen.

Zur Bewerbung um den Preis können entsprechende Arbeiten von Vorstands- und Beiratsmitgliedern der Universitätsgesellschaft und von Professoren der Universität Oldenburg vorgeschlagen werden.